

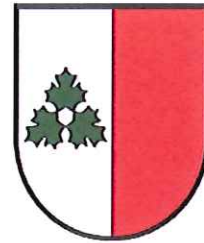
Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ♦ Tirol

Sachsengasse 81a ♦ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ♦ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ♦ www.nassereith.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR 7/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **11 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 13.11.2014 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

TOP 2: Festlegung der Abgaben und Gebühren ab 01.01.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** (einstimmig) die "Allgemeinen Abgaben, Gebühren und Steuern" mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2015, entsprechend der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1!) um 1,60 % (Indexanpassung) zu erhöhen.

Die Kindergartenbeiträge (3jährige Kinder) werden erst mit Wirksamkeit v. September 2015 (neues Kindergartenjahr) wie vorgesehen erhöht.

Nicht erhöht werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, Sätze d. Vergnügungssteuer, Erschließungskosten und Kosten d. Abdeckplatte f. Urnengräber.

Bei den Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte erfolgt eine Reduzierung der Gebühr auf € 500,00, da sich auch die tatsächlichen Kosten hierfür reduziert haben.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, alle von dieser Gebührenerhöhung bzw. Anpassung betroffenen Verordnungen der Gemeinde Nassereith entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

TOP 3: Verlängerung der Richtlinien zur Solarförderung in der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** (einstimmig), die bestehenden Richtlinien (Anlage 2) hinsichtlich der Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung v. Solaranlagen im Gemeindegebiet Nassereith zu verlängern und vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Auf Grund dieser Verlängerung können Förderanträge bis 31.12.2015 eingebracht werden (Ausführung der Arbeiten bis 31.12.2016)!

TOP 4: Verlängerung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** (einstimmig), die Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen in Nassereith nicht mehr zu verlängern. Dies deshalb, da sich die Bundesförderung für Photovoltaikanlagen über die OeMAG erhöht hat (30 % d. Investitionskosten, max. € 200,00/kW) und diese Förderung über die OeMAG nur dann gewährt wird, wenn keine anderen Fördergelder von anderen Stellen bezogen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Förderung der Gemeinde nicht mehr in Anspruch genommen wird und daher eine Verlängerung dieser Richtlinien auch nicht mehr notwendig ist.

TOP 5: Aufnahme/Verlängerung eines Betriebsmittelrahmens (Kontokorrentkredit) in Höhe von € 150.000,00 für das Jahr 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen** (einstimmig) die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Betriebsmittelrahmens) für das Jahr 2015 in Höhe von € 250.000,00 bei der Sparkasse Imst, Bankstelle Nassereith als Bestbieter gem. Angebot v. 12.12.2014 (Konditionen: Zinssatz + 0,750 %-Punkte Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, vierteljährliche Zinsanpassung, keine Spesen.

TOP 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7: Personelles

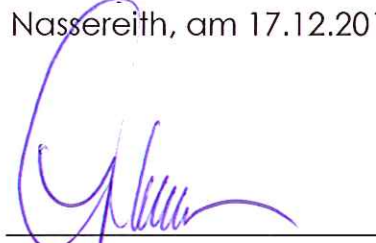
Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt **Frau Rieß Gabriele** als Raumpflegerin (Teilzeit) für die Volksschule Nassereith anzustellen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith **Frau Stefanie Plank**, Tarrenz als Kindergartenpädagogin (pädagogische Fachkraft) für den Gemeindekindergarten Nassereith in Teilzeit anzustellen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird daher im Detail in einer gesondert zu erstellende Niederschrift protokolliert

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 17.12.2014



Schriffführer
Amtsleiter Gerhard Spielmann



Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 17.12.2014
abgenommen am: 02.01.2015